

Das Schächten bleibt verboten

TIERSCHUTZ / Das Schächtverbot soll nicht gelockert werden. Dies hat Bundesrat Pascal Couchepin nach Absprache mit dem Israelitischen Gemeindebund beschlossen. Dieser begründet das Einlenken mit der politischen Chancenlosigkeit. Die Tierschützer freuen sich.

MICHAEL MÜLLER

Der Entscheid fiel gestern in Bern nach einem Treffen zwischen dem Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements (EVD), Pascal Couchepin, und einer Delegation des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG) unter der Leitung von Präsident Alfred Donath. «Im Interesse des konfessionellen Friedens» wolle man zum jetzigen Zeitpunkt auf die Lockerung des Schächtverbots im neuen Tierschutzgesetz verzichten, wurde im Anschluss an die Gespräche mitgeteilt. Die Einfuhr von Tieren, die nach jüdischem oder islamischem Brauch geschlachtet wurden, soll dafür nun gesetzlich verankert werden; bisher war der Import von Koscher- und Halalfleisch auf Verordnungsstufe geregelt.

Massiver Widerstand

Im Entwurf zum revidierten Tierschutzgesetz hatte der Bundesrat vorgeschlagen, dass Säugtiere unter bestimmten Voraussetzungen ohne Betäubung vor dem Blutentzug geschlachtet werden könnten. Damit wollte er den Bedürfnissen jener Religionsgemeinschaften entsprechen, denen die Vorschriften das betäubungslose Schlachten vorschreiben.

Bei der Vernehmlassung zum Tierschutzgesetz machte sich massiver Widerstand gegen die Lockerung des Schächtverbots bemerkbar. 23 von 26 Kantonen haben es abgelehnt wie auch die Grossverteiler Coop und Migros. Gegen die Aufhebung ausgesprochen haben sich auch alle Tierschutzorganisationen sowie der Bauernverband. Uneinig sind die Parteien. Die SP trat gegen die Aufhebung des Verbots ein. Die Grünen, die CVP und

die SVP folgten dem Bundesrat. Die FDP enthielt sich einer offiziellen Stellungnahme.

SIG-Vizepräsident Thomas Lyssy begründete das Einlenken denn auch mit der offensichtlichen politischen Chancenlosigkeit des Wunsches nach der Aufhebung des Schächtverbots. «Niemand hat etwas davon, wenn wir eine Vorlage weiterziehen, die so viel Widerstand provoziert. Das Schächten ist in der Schweiz offenbar nicht durchsetzbar; wir bedauern es, können aber damit leben – so wie wir seit 109 Jahren damit leben müssen», sagte Lyssy.

Im Rahmen der Vernehmlassung habe die jüdische Gemeinde sehr grossen Druck gespürt. Leute ohne politische Erfahrung seien überrascht worden von der Heftigkeit der Diskussion, welche das Thema ausgelöst habe. «Das Schächten», sagte Lyssy, «dürfte in der Schweiz für lange Zeit kein Thema mehr sein.»

Tierschützer zufrieden

Freude über den Entscheid zeigte gestern der Schweizer Tierschutz (STS): «Wir haben einen Teilsieg erreicht und sind zufrieden», sagte STS-Geschäftsführer Hans-Ulrich Huber. Der STS hat

Ende Januar die Volksinitiative «Tierschutz – Ja» lanciert; darin fordert er die Beibehaltung des Schächtverbots und stattdessen eine «schonende, humane Tötung». Die Initiative werde weder zurückgezogen noch geändert, sagte Huber dem «Bund».

Von einem «Sieg der Tiere» sprach gestern Tierschützer Franz Weber. Ein gegenteiliger Entscheid hätte seiner Ansicht nach einen unsinnigen Religionshass geschürt, sagte Weber gegenüber der Nachrichtenagentur SDA.

Muslime nicht gefragt

jae. In der Schweiz leben 350 000 Muslime, davon 40 000 mit Schweizerpass. Das sind mehr als doppelt so viele wie Schweizer jüdischen Glaubens. Die religiöse Befindlichkeit ist dieselbe: Juden und Muslime dürfen kein Fleisch von Tieren essen, die nicht geschächtet worden sind. Der kleine Unterschied: Die «Liga der Muslime der Schweiz» (LMS) akzeptiert, dass die Tiere vor der Schächtung betäubt werden. Der grosse Unterschied:

Das Volkswirtschaftsdepartement hat den Israelitischen Gemeindebund vor seinem Verzichtsentscheid nach seiner Meinung befragt, die Muslime aber nicht. «Wir sind nicht konsultiert worden», sagt LMS-Präsident Mohamed Karmous. «Wir sind eben noch marginalisiert in der Schweiz.» Karmous bedauert den Entscheid der Regierung. Er glaubt nicht, dass eine Lockerung des Schächtverbots den Religionsfrieden gefährdet hätte.

KOMMENTAR

Welchem Frieden zuliebe?

MICHAEL MÜLLER

Dass Bundesrat Pascal Couchepin zusammen mit dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) zum Schluss gelangt, die Aufhebung des Schächtverbots aus dem Entwurf zum neuen Tierschutzgesetz zu entfernen, entspricht wahrscheinlich der Mehrheitsmeinung in der Schweiz. Die Vernehmlassung zum Tierschutzgesetz hat gezeigt, dass fast alle Kantone sowie alle Tierschutzorganisationen und Tierärzte gegen die Lockerung des Verbots eingestellt sind. Auch in den Leserbriefspalten wurde mehrheitlich gegen das Schächten Stellung bezogen.

Die Vernehmlassung hat auch gezeigt, dass die Diskussion um

das Schächtverbot, welches bei seiner Einführung 1893 antisemitisch motiviert war, noch immer emotional und von religiösen Auseinandersetzungen geprägt ist. Das Volkswirtschaftsdepartement von Bundesrat Couchepin und der SIG haben keine Lust auf eine Diskussion mit unappetitlichen Ausrutschern in den Rassismus.

Der Entscheid ist also dem Frieden zuliebe ausgefallen. Aus Angst vor dem Rassismus schränkt er die religiösen Rechte von Minderheiten ein und stellt den Tierschutz über die Religionsfreiheit. Er ist ein Kniefall vor jenen Kreisen, die in der Auseinandersetzung ums Schächtverbot mit antisemitischen, fremdenfeindlichen Tönen von sich hören lassen.

Gewichtet man den Tierschutz stärker als die Religionsfreiheit, muss man aber den Tierschutz auch über die Wirtschaftlichkeit stellen. Was in den hiesigen Tierfabriken im Interesse der billigen Produktion geschieht – zum Beispiel die tausendfach praktizierte Ferkelkastration ohne Betäubung –, ist mindestens so schmerzvoll wie das betäubungslose Schächten.